

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 32/0017/WP18
Federführende Dienststelle: FB 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 24.05.2022
		Verfasser/in: FB 32
Verfahren Wanderbaummodule		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung stimmt dem Verfahren der Verwaltung zur Genehmigung der Wanderbaummodule zu.

In Vertretung

Annekathrin Grehling

Stadtdirektorin und Stadtkämmerin

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

Das Aufstellen der Wanderbaummodule ist eine Sondernutzung i.S.d. § 18 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Sondernutzungen stellen Einzelfallentscheidungen dar, die in einem Verwaltungsverfahren unter Ausübung einer Ermessensabwägung getroffen werden müssen. Abwägungen zwischen der ungehinderten barrierefreien verkehrlichen Nutzung und der Einschränkung des Gemeingebrauchs, wie auch Standortfragen und Genehmigungszeiträume müssen jeweils im Einzelfall ergebnisoffen getroffen werden können. Ein besonderes Augenmerk ist auf die besonderen baulichen Gegebenheiten in der Aachener Innenstadt zu legen. Darüber hinaus sind die komplexen innerstädtischen Baumaßnahmen und die ausgedehnten Außengastronomiebereiche sowie eine Vielzahl von Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Dies erfordert eine detaillierte Abstimmung mit anderen städtischen Fachbereichen und Behörden. Die Kommunikation erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Sondernutzung zentral gebündelt beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung.

Für den Antragsteller stellt sich das Verfahren niedrigschwellig dar, es bedarf lediglich einer E-Mail über die gewünschte Örtlichkeit und den Zeitraum. Die Verfahrensdauer beträgt ca. 14 Tage. Insofern schlägt die Verwaltung vor, das derzeit unbürokratische Verfahren weiter fortzuführen.

Die Baummodule dienen der Verbesserung des ökologischen und sozialen Stadtklimas und dem Umweltschutz und liegen somit im überwiegend öffentlichen Interesse. Damit sind sie gemäß § 14 Abs.1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen von den Gebühren befreit.

Anlage/n: